

„Die Giche“ gegen des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pf.
Bestellungen siehe man an den
Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Orfischwalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Alim a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Orfischwalder Straße 222
Ermäßigte Bestellungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Orfischwalderstr. 222
Postfachkonto 89 521 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4120

Anzeigen die 4-gespaltene Zeitspalt
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 15 Pfennig

Zur Facharbeiterfrage.

Die Frage des Facharbeiters hat im Wirtschaftsleben von jeher eine bedeutende Rolle gespielt. Deutschland hätte nie die Absatzgebiete für seine Produkte gefunden, wenn es nicht Qualitätsware auf den Markt gebracht hätte. Qualitätsware kann wiederum nur von tüchtigen Facharbeitern hergestellt werden. Mit ernster Sorge haben wir die Entwicklung auf diesem Gebiete in den letzten Jahren beobachtet, schwere Gefahren sind im Anzuge. Wir begrüßen es daher außerordentlich, daß ein prominenter Vertreter der Regierung, der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns sich mit dieser Frage beschäftigt. Es kommt hier nicht darauf an, ob man mit den Ausführungen Dr. Brauns einer Meinung ist, oder eine entgegengesetzte Meinung vertritt, wertvoll ist, daß dieser hochwichtigen Frage des Facharbeiters von Regierungsseite einer öffentlichen Besprechung unterzogen wird. Dr. Brauns macht hierzu folgende Ausführungen:

Das Gebot der Stunde in der deutschen Wirtschaft heißt Leistung. Nicht mehr handelt es sich nur darum, mit reichlichen Produktionsmitteln Güter herzustellen, die den eigenen unmittelbaren Bedarf decken, einen erwünschten Austausch auf dem Weltmarkt ermöglichen und Rücklagen für die künftige Wirtschaft gestatten. Jetzt geht es darum, auf verengtem Raum, mit geschwächten Produktionsmitteln für die verarmte Volkswirtschaft das tägliche Brot sicherzustellen, das verminderte Betriebskapital wieder aufzufüllen, und die gewaltigen Mehrleistungen aus der Wirtschaft herauszuholen, die nach dem Sachverständigenplan aufgebracht werden müssen, um Deutschland wirtschaftlich und politisch wieder frei zu machen. Erfüllen lassen sich die Verpflichtungen, wenn überhaupt nur durch eine äußerste Steigerung der deutschen Ausfuhr.

Für diese Steigerung der Ausfuhr liegen die Voraussetzungen im allgemeinen sehr ungünstig. Die meisten Produktionsfaktoren stellen sich in Deutschland teurer als im Auslande. Wichtige Roh- und Hilfsstoffe müssen mit hohen Kosten aus dem Auslande eingeführt werden. Eigene Kolonien, aus denen das Gesehen könnte, besitzen wir nicht mehr. Billige Naturkraft, wie sie weite Teile des Auslandes im Überfluß haben, ist bei uns nur im beschränkten Maße vorhanden. Der Sachverständigenplan selbst erhöht Frachten und Steuern und verteuert auch damit wesentlich die Produktion. Große Kapitalien, mittels deren die ausländische Konkurrenz sich leicht auf eine ungeheure Erziehbildung in Massenartikeln umstellen konnte, fehlen bei uns. Auch sonst vermochte die ausländische Konkurrenz während des Krieges und nachher sich weitere Absatzgebiete auf dem Weltmarkt zu bemächtigen, während unsere Handelsniederlassungen beschlagnahmt, unsere Handelsverbindungen zerrissen waren. Im Zusammenhang mit dieser Ueberflutung des Weltmarktes und mit der anorganischen Gestaltung der Weltwirtschaft im letzten Jahrzehnt überhaupt ist die Konkurrenz auf dem Weltmarkt mehr oder weniger unsicher, und auch das benachteiligt die deutsche Wirtschaft, die nicht auf großen Kapitalreserven steht und daher gegenüber Konkurrenzschwankungen empfindlicher ist.

Unter diesen Verhältnissen scheint es mir zweifelhaft, ob Deutschland durch Massenproduktion und Massenausfuhr das erforderliche Gleichgewicht seiner Wirtschaft herstellen und den Anforderungen des Sachverständigenplans nachkommen kann. Wenn demnach aber die Quantität der deutschen Ausfuhr dafür nicht ausreicht, dann bleibt nur der Weg äußerster Steigerung der Qualität, was zugleich weitgehende Spezialisierung bedeutet. Hochwertigkeit muß Massenwert ersetzen. Für eine solche Steigerung der Qualität liegen die Voraussetzungen günstig. Die Qualitätsware erfordert im Verhältnis zu dem erzielten Preis einen geringeren Aufwand an Kapital, an Roh- und Hilfsstoffen, an Nebenkosten für Fracht usw. als die Massenware. Für wirkliche Qualitätsware für Spezialartikel ist auch, wie die Erfahrung gezeigt hat, der Weltmarkt immer wieder aufnahmefähig. Gegenüber wirklicher Qualitätsware, z. B. erstklassigen Maschinen und Chemikalien, kann sich auch das Ausland, wie sich gezeigt hat, durch Zollmauern nicht abschließen, wenn es nicht seine eigene Wirtschaft und seine eigene Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt schädigen will.

Für die Herstellung von Qualitätsware bietet Deutschland wertvollste Voraussetzungen in seiner hochentwickelten Technik, seinen reichen Produktionserfahrungen, und in der Tüchtigkeit seiner Arbeiterschaft.

Allerdings ist in letzter Zeit in wechselndem Maße die Sorge aufgetreten, daß die Zusammensetzung unserer Arbeiterschaft für die notwendige Qualitätserzeugung nicht mehr zulänglich sei. Qualitätsarbeit erfordert Facharbeit von möglichst gründlicher Schulung, Spezialartikel bedingen Spezialarbeiter. Man hört immer häufiger von einem Mangel an Facharbeitern, insbesondere von ausgesprochenen Qualitätsarbeitern, und ein solcher Mangel besteht tatsächlich. Er ist bei manchen Gruppen — Kesselschmieden, Kupferschmieden, Dachdeckern usw. — ziffernmäßig ohne weiteres nachweisbar. Für viele weitere Gruppen tritt er dadurch zutage, daß die Nachfrage nach Qualitätsarbeitern sehr lebhaft bleibt, weil die ziffernmäßig an sich vorhandenen Arbeitskräfte den besonderen qualitativen Anforderungen nicht genügen. So ist die Facharbeiterfrage schon jetzt wichtiger und drängend und wird es um so mehr werden, je mehr der wirtschaftliche Aufbau voranschreitet und je mehr es uns gelingt, unsere Qualitätsausfuhr zu heben.

Die Ursachen des Facharbeitermangels sind bekannt. Der Krieg hat viele der besten Kräfte dahingerafft, der Nachwuchs ist während des Krieges zumest ausgeblieben und hat sich nachher nur schrittweise gehoben. Wirtschaftliche Not hat es vielen jungen Leuten verwehrt, eine Lehrzeit zu durchlaufen und sie in ungelernter, baldigen, aber unsicheren Verdienst versprechende Arbeit getrieben. Auch die Lohnspanne zwischen gelernter und ungelernter Arbeit war zeitweise zu niedrig, um einen hinreichenden Anreiz zum Eingehen einer Lehre zu bieten. Endlich aber, und das ist wohl das schwerste Hindernis, ist die Zahl der Lehrstellen zu gering.

Unter diesen Umständen vermögen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, so wertvoll ihre Bestrebungen sind, dem drohenden Facharbeitermangel nicht vorzubeugen. Worauf es entscheidend ankommt, das ist die Vermehrung der Lehrstellen.

Zahlenmäßig ist eine Verschiebung der Lehrstellen vom Handwerk zur Industrie eingetreten. Die Verminderung der Lehrstellen im Handwerk zu bedauern. Sie hängt zum Teil zusammen mit den trüben Erscheinungen der letzten Jahre. Mit einer Stabilisierung unserer Wirtschaft dürfte auch in dieser Beziehung eine Besserung eintreten. Innerhalb der Großindustrie ist die Bereitwilligkeit zur Ausbildung von Lehrlingen noch ziemlich ungleich entwickelt. Ein Teil der Betriebe hat geradezu mangelnde Lehrwerksstätten eingerichtet. Wenn andere Großbetriebe sich der Lehrlehrausbildung noch wenig angenommen haben, so liegt es allerdings zum Teil daran, daß manche der gesetzlichen Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung von Lehrlingen für die Großindustrie zu eng sind oder gelegentlich zu engherzig ausgelegt werden. Besonders empfindlich machen sich die Schwierigkeiten bei den Gesellenprüfungen der im Großbetriebe ausgebildeten Lehrlinge bemerkbar.

Man kann von dem bevorstehenden Berufsausbildungsgesetz erwarten, daß es diese Schwierigkeiten beseitigen wird. Damit allein erscheint freilich der notwendige Nachwuchs an gewerblichen Facharbeitern von möglichst hoher Qualität noch nicht gesichert. Es bedarf dazu vor allen Dingen des guten und entschiedenen Willens der Wirtschaft selbst. Hier muß Solidarität geübt werden. Die Gesamtheit der Betriebe benötigt den qualitativ befriedigenden Nachwuchs, die Gesamtheit zieht Vorteile daraus, und so hat auch die Gesamtheit der Betriebe die Pflicht, an der Erziehung des Nachwuchses mitzuwirken.

Der Gedanke ist im Auslande wohl erkannt worden. Nicht nur, daß eine große Zahl Länder in den letzten Jahren Gesetze über die Förderung des gewerblichen Nachwuchses erlassen hat, auch der Gedanke, daß es sich hier um Pflichten der Gesamtheit handelt, hat nachdrücklich Ausdruck gefunden. In Frankreich z. B. soll die Gesamtheit der Betriebe dadurch herangezogen werden, daß Mittel für die Berufsausbildung, für Fachschulen usw. durch eine besondere Umlage in Höhe von 35 Prozent der Lohnsumme aufgebracht werden.

Man kann über die Einzelheiten solcher Maßnahmen vielleicht verschiedener Meinung sein, aber in dem Grundsätzlichen darf kein Zweifel bestehen, daß ohne Schaffung genügender Lehrstellen die Facharbeiterfrage nicht gelöst werden kann, daß sie aber gelöst werden muß, wenn die deutsche Wirtschaft sich in dem bevorstehenden schweren Nahren behaupten will. Die auf die Heranbildung von Facharbeitern verwandten Kosten sind produktiv angelegt. Man darf daher erwarten, daß die gesamte Wirtschaft bei der Lösung des in Rede stehenden Problems bereitwillig und solidarisch mitwirkt.

Der Kernpunkt der Ausführungen liegt in der Heranbildung des geeigneten Nachwuchses. Ob Lehrwerkstätten oder Ausbildung beim Meister, spielt nicht die Hauptrolle, sondern ist eine rein zweckmäßige Frage. Wichtig ist, daß ein bedeutender Mangel an Lehrstellen zur Zeit vorhanden ist. Wichtig erscheint uns vor allen Dingen, die Frage des Nachwuchses nicht vom engen Gesichtskreis der Innungen, sondern in voller Großzügigkeit betrachtet zu wissen. Wir sind die letzten, welche den Innungen ihre Verdienste um die Heranbildung des Nachwuchses schmälern wollen, aber ebenso muß offen anerkannt werden, daß so manche Fehler vorhanden sind, die notgedrungen beseitigt werden müssen. Hierzu gehört in erster Linie die Entschädigung der Lehrlinge. Der biedere Handwerksmeister in früheren Jahren hatte in den meisten Fällen für Kost und Unterkunft des Lehrlings zu sorgen, sehr oft mußte noch die Kleidung beschafft werden, im allgemeinen kamen beide Teile auf ihre Kosten. Worauf es jedoch ankommt, ist die Tatsache, daß Tausende von jungen, befähigten Leuten dem Handwerk und der Industrie zugeführt wurden, als Facharbeiter dann die Qualitätsware lieferten, die unser Wirtschaftsleben für die Erschließung der Absatzgebiete so notwendig brauchte. Heute sieht es anders aus, die vielen Tausende von Facharbeitern, welche in der Industrie und im Handwerk Beschäftigung gefunden und ihren eigenen Hausstand gegründet haben, sind einfach nicht imstande, ihre Kinder zum Facharbeiter auszubilden zu lassen, weil er für die längste Zeit der Lehrzeit die Kosten für den vollen Unterhalt seines Kindes beitreten muß, wenn man bedenkt, daß das gewährte Kostgeld meist noch nicht einmal zu der Bestreitung des Fahrgeldes hinreicht. Viel zu wenig wird auch die seelische Einstellung des Jugendlichen beachtet. Man vergewaltigt sie, von zwei Schulfameraden geht der eine in die Lehre, der andere findet Beschäftigung als Laufbursche oder als Kammeradenschaftlichkeit, tauschen täglich ihre Erlebnisse aus, wobei die wöchentliche Entlohnung eine nicht unwesentliche Rolle spielen dürfte. Glaubt jemand im Ernst, daß die Liebe zum Handwerk, zum Facharbeiter, gefördert wird, wenn der Lehrling gewahrt wird, daß sich die Entschädigung seines Freundes ständig steigert, während er als zukünftiger Facharbeiter womöglich alle Tage von seinen Eltern anhören muß, daß die Kosten für seine Ausbildung schier unerträglich sind. Es gilt hier, das Uebel an der Wurzel zu beseitigen. Die Frage des Facharbeiters kann auch nicht vom einseitigen Unternehmerstandpunkt gelöst werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben an der Heranbildung des geeigneten Nachwuchses das gleiche Interesse, nur im engen Einvernehmen der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann diese Frage gelöst werden. Schaltet man die Gewerkschaften von dieser Frage aus, leidet man einseitige Erziehungspolitik, dann übernimmt man eine Verantwortung, deren Tragweite unübersehbar ist. Es erweckt oft den Anschein, als ob sich die Unternehmer der Gefahr betr. des geeigneten Nachwuchses in vollem Umfange nicht bewußt sind, bei den Tarifverhandlungen tritt dies immer wieder zu Tage. Der Reichsarbeitsminister hat vollständig recht, daß nur Qualitätsware den ausländischen Markt erobern kann. Sehen wir uns doch die deutsche Klavierindustrie an. Alle Anstrengungen der ausländischen Konkurrenz haben nicht vermocht, das deutsche Klavier vom ausländischen Markt zu verdrängen. Dies war nur möglich, indem wirkliche Qualitätsarbeit geliefert wurde. Auch für diese Industrie gilt die Mahnung mehr denn je, der Frage des geeigneten Nachwuchses die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Dasselbe gilt für die deutsche Holzindustrie. Wir haben bereits im vergangenen Jahre anlässlich der Möbelmesse, welche von der „Freien Vereinigung der Berliner Holzindustrie“ veranstaltet wurde, auf die Frage des Nachwuchses hingewiesen. Bei dieser Messe war tatsächlich Qualitätsarbeit ausgestellt worden, die jedem Fachmann Achtung und Bewunderung abringen mußte. Solche Arbeit konnte in Wahrheit nur von wirklich tüchtigen Facharbeitern hergestellt worden sein. Auf eine diesbezügliche Bemerkung wurde seitens der Aussteller mit sorgenvoller Miene darauf hingewiesen, daß leider dieser Kreis der wirklichen Qualitätsarbeiter ein sehr begrenzter ist. Wenn man diese Tatsache zugibt, dann hat man umso mehr allen Grund, der Frage des Nachwuchses die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Auf eine andere Gefahr sei an dieser Stelle hingewiesen, das ist die Frage der Erhaltung der Facharbeiter. Hierbei spielt die Einstellung der Arbeitgeberverbände eine wesentliche Rolle. Uns ist dieselbe zur Genüge bekannt, lange Arbeitszeit, niedrige Entlohnung ist ein dauerndes Programm der Arbeitgeberverbände. Diese Parole hat dauernde Lohnkämpfe herbeigeführt. Angeekelt von diesem demagogischen Treiben dieser Unternehmer, haben Tausende von guten Facharbeitern Deutschland verlassen, um ihre Intelligenz dem Auslande, unserer Konkurrenz,

anzubieten. Auch dieser Gefahr scheint man viel zu wenig Beachtung zu schenken. Die Zahl der Facharbeiter, welche Deutschland verlassen, ist nicht unerheblich und kann keineswegs als abgeschlossen gelten. Täglich kann man noch hören, wie sich gerade Facharbeiter mit dem Gedanken der Auswanderung befassen. Erfahrungsgemäß sind es meist Leute, die ihr Fach verstehen, welche sich ihr Mitbestimmungsrecht vom Unternehmer nicht nehmen lassen. Diese sind es auch, die in der schwersten Zeit ihren Organisationsdie Treue bewahrt haben. In dem Gefühl der Sicherheit, daß sie ihr Fach verstehen und demnach auch ihr Brot, ganz gleich an welchem Ort, verdienen werden, sind diese wertvollen Kräfte viel eher geneigt, Deutschland zu verlassen. Bestärkt in ihrer Ansicht werden sie noch durch die Pressemeldungen, wonach der Facharbeiter im Auslande ein viel begehrtes Objekt ist. Die Unternehmer sollten wirklich bei Lohnverhandlungen an dieser Tatsache nicht achtlos vorübergehen. Die Zahl der Abwanderung wäre noch viel höher, wenn nicht vom Auslande der Einwanderung gewisse Beschränkungen auferlegt wären.

Unseres Erachtens ist die Frage des Mangels an Facharbeitern so wichtig und die Gefahr für unser Wirtschaftsleben so groß, daß die Führer der wirtschaftlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sich gemeinsam mit den Vertretern der Regierung an einen Tisch setzen sollen, um zu beraten, wie die Gefahr abgewendet werden kann. Bei einigermaßen gutem Willen wird auch ein Weg gefunden werden. Immer wieder muß gesagt werden, die Gefahr des Mangels an geeigneten Facharbeitern ist außerordentlich groß.

Grundlagen und Aufgaben der Zollpolitik.

Von Dr. jur. Johannes Müller-Dorn.

I.

Die allgemeinen Grundlagen der Zollpolitik.

Zölle sind Abgaben, die bei der Beförderung der Waren aus einem Lande in ein anderes für die Staatskasse erhoben werden. Nach der Richtung und dem Bestimmungsziele der Güter bei der Grenzüberschreitung unterscheidet man Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, je nach ihrer Erhebungsart spezifische und Wertzölle. Die Güter können beim Ein- oder Aus- oder Durchgang von dem Zoll getroffen werden, der Zoll wird entweder unter Zugrundelegung einer bestimmten Maßeinheit (Gewicht, Längenmaß, Stückzahl usw.) oder vom Wert der Ware berechnet.

In der neueren Zeit belasten die großen Wirtschaftsmächte in der Regel nur die Einfuhr mit Abgaben. Die Durchfuhrzölle schmälern die aus dem Transitverkehr hervorfließenden Verdienstmöglichkeiten beeinträchtigen insbesondere die heimischen Beförderungsanstalten zugunsten des ausländischen Wettbewerbs. Ausfuhrzölle wirken exporthemmend, es sei denn, daß es sich um Waren handelt, hinsichtlich deren ein nationales Monopol besteht, oder die wenigstens Gegenstand einer lebhaften, ungedeckten Nachfrage auf dem Weltmarkte sind. So belegen die überseeischen Rohstoffe und Agrarländer noch heute vielfach den Export ihrer Erzeugnisse mit Zöllen, zumeist um sich dadurch Einnahmen zu verschaffen manchmal auch, um durch die Erhöhung der Ausfuhr die heimische Verarbeitung ihrer Landesprodukte zu fördern. Britisch-Indien erhebt einen Ausfuhrzoll auf Tee, Reis, Reismehl, Rohjute, Häute und Felle; Chile auf Chilealpeter, die osteuropäischen Staaten auf Holz. Deutschland hat den letzten Ausfuhrzoll auf Lumpen 1878 aufgehoben, 1920 hat es dann mit Rücksicht auf seine anormalen Exportverhältnisse in Bruchteilen der Einfuhrzölle Ausfuhrabgaben auf Waren eingeführt, deren Export grundsätzlich verboten und daher nur auf Grund einer besonderen Bewilligung der Organe der Außenhandelskontrolle gestattet war. Hierdurch sollten die aus der Entwertung der deutschen Währung entspringenden hohen Ausfuhrgewinne wenigstens teilweise für die notleidende Reichskasse nutzbar gemacht, gleichzeitig aber auch der Abfluß unentbehrlicher einheimischer Lebensmittel und Rohstoffe im Interesse der Verbraucherchaft möglichst verhindert werden. Infolge des bereits fortgeschrittenen Abbaus der Außenhandelskontrolle sind die Abgaben jetzt zum größten Teil verschwunden.

Die spezifischen Zölle und die Wertzölle haben ihre Vorzüge und Nachteile.

Die spezifischen Zölle

zeichnen sich dadurch aus, daß ihre Sätze absolute, objektive, daher feststehende und mechanisch anwendbare, leicht einzutaktulierende Größen sind, die Zollabfertigung sich einfach, schnell und reibungslos vollzieht, und ihr Schutzwert gerade dann besonders wirksam wird, wenn das Schutzbedürfnis mit fallender Konjunktur auf dem Weltmarkte und damit bei sinkenden Weltmarktpreisen für die inländische Produktion wächst. Die Eigenschaft des spezifischen Zolls als konstante Größe bringt freilich den Nachteil mit sich, daß er, wenn er auf einer gleichen Warengattung von verschiedenen Qualitäten und Preisen ruht, vornehmlich die billigen Massenwaren verteuert und dadurch die heimische Erzeugung leicht über das volkswirtschaftlich tragbare Maß schützt, während er die hochwertigen Waren im Verhältnis zu ihrem Werte zu gering belastet und dementsprechend ihren Schutz herabmindert.

Diese unerwünschte Wirkung vermeidet der Wertzoll.

Sein Wesen beruht gerade auf der automatischen Anpassung an den Wert der Ware. Ein weiterer Vorzug des Wertzollsystems liegt darin, daß es die Aufstellung eines einfachen und klaren Tarifs ermöglicht. Auf sämtliche Waren kann ein und derselbe Hundertsatz gelegt werden. Selbst wenn die verschiedenen Warengruppen mit verschiedenen Hundertsätzen belastet werden, bleibt der Tarif übersichtlich. Bei dem Wertzollsystem liegt nicht der gleiche Zwang zu einer stärkeren Gliederung des Tarifs, sowohl in den großen Warengruppen, als auch innerhalb der Gruppen in den einzelnen Tarifnummern oder deren Unterpositionen (z. B. bei den Garnen und Geweben nach rohen, gebleichten, gefärbten bei den Garnen nach der Feinheitensnummer, bei den Geweben nach dem Gewichte der Gewebefläche) vor, wie bei dem System der spezifischen Zölle. Denn die Spezialisierung des Tarifs ist infolge ihrer Zweckes, den Wertverschiedenheiten innerhalb der einzelnen Warengruppen Rechnung zu tragen, gerade auf dieses System zugeschnitten. Das Wertzollsystem leidet indessen an nicht unerheblichen Mängeln. Die Ermittlung des Warenwerts ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Maßgebend soll der sogenannte Grenzwert, d. h. der Wert der Ware beim Grenzübergang sein. Schon deshalb kann der Rechnungswert nicht ohne weiteres der Verzollung zugrundegelegt werden. Bei Verkäufen ab Fabrik oder Job müssen die Frachtkosten bis zur Grenze hinzugerechnet werden. Die Kollabfertigung verlangsamt sich und erzeugt Streitigkeiten und Reibungen. Sie verlangt im übrigen auch eine gute Ausbildung der Zollbeamten in der Warenkunde. Der Schutzzweck des Wertzolls versagt, wenn Waren im Ausland unverhältnismäßig billig eingekauft sind oder wenn die Weltmarktpreise weichen und die Auslandswaren infolge ihrer Verbilligung den heimischen Markt überschwemmen. Steigen hingegen die Weltmarktpreise, so erhöht sich automatisch der Zollsatz, obgleich schon die Preis-erhöhung den Schutz verstärkt hat. Die Einfuhr wird erschwert und hierdurch eine Senkung der übersehten Inlandspreise verhindert oder wenigstens verzögert. Die automatische Zollsatzverstärkung wirkt zumal bei den für den Lebensbedarf unentbehrlichen Massenwaren preisreibend. Gegen das Wertzollsystem sprechen mithin ernste Bedenken sozialpolitischer Art. Im übrigen hat es auch einen zollpolitischen Nachteil. Der Zollertrag kann bei ihm angesichts der schwankenden Warenwerte für die Finanzverwaltung schwer vorausberechnet werden.

Das Wertzollsystem hat in der jüngsten Zeit Verbreitung gefunden. Es gilt jetzt z. B. in folgenden Ländern: Dänemark, Holland, Griechischer Freistaat, Litauen, Türkei, Persien, Britisch-Indien, Siam, China, Neuseeland, Australischer Bund, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Uruguay, Argentinien, Südafrikanische Union. Zumeist bestehen neben den Wertzöllen auch spezifische Zölle, die fast durchweg auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe beschränkt sind, allenfalls noch industrielle Halbfabrikate und grobe Fertigfabrikate erfassen. Aber auch in den Staaten, deren Zollsystem sich grundsätzlich auf spezifischen Zöllen aufbaut, sind vielfach Wertzölle für gewissen Warenklassen, namentlich hochwertige industrielle Fertigwaren, wie chemische Produkte, Maschinen, Fahrzeuge, festgesetzt. Ein solches gemischtes System haben z. B. Frankreich, Belgien, Großbritannien, Italien, Finnland und Spanien.

Nach ihrer maßgebenden unmittelbaren Zweckbestimmung werden Finanz-, Erziehungs-, Abwehr- und Kampfszölle unterschieden. Selbstverständlich können Zölle gleichzeitig verschiedene Zwecke verfolgen.

Finanzzölle

Sollen was ihr Name schon besagt, der Staatskasse Einnahmen verschaffen. Sie sind bei Erzeugnissen, die im Inland nicht wachsen oder hergestellt werden können, z. B. bei Kaffee, Tee, den sogenannten Savanwaren oder bei Waren, die als Erzeugnisse des heimischen Gewerbes einer Inlandsabgabe unterliegen, wie bei Zucker, Tabakwaren, Wein, bereits äußerlich leicht zu erkennen. Das britische Zollsystem der Vorkriegszeit umfaßte seiner freihändlerischen Grundeinstellung gemäß, nur Finanzzölle.

Der Erziehungszoll

bezweckt die industrielle Erziehung. Junge Industriezweige sollen durch die Fernhaltung des zur Zeit noch überlegenen Auslandswettbewerbs von dem Inlandmarke herangebildet und gefördert werden. Friedrich List forderte seinerzeit mit Rücksicht auf den großen Vorsprung Englands in der fabrikmäßigen Warenherstellung in seinem Nationalen System der Politischen Ökonomie Erziehungszölle, um den damals in Deutschland entstehenden Industrien die Entwicklungsmöglichkeit zu sichern. Während diese Zölle nur im Gewerbe zur Entwicklung herangezogen werden, ihrer Grundtendenz nach also von vornherein nur zur eine gewisse Uebergangzeit bestimmt sind, wollen die

Abwehr- oder Schutzzölle

einen nationalen Produktionszweig schlechthin schützen. Sie werden auch als Ausgleichszölle bezeichnet, wenn die Zölle den Unterschied zwischen den höheren Produktionskosten des Inlands und den niedrigeren Kosten des Auslands ausgleichen soll. Unter

Kampf- oder Bergeltungszöllen

werden die Abgaben verstanden, die ein Staat zu dem Zwecke der Bekämpfung unfreundlicher handelspolitischer Maßnahmen eines ausländischen Staates, namentlich einer „diskriminierenden“ Behandlung seiner Staatsangehörigen oder seiner Waren festsetzt. So erhob Kanada in der Zeit von 1903 bis 1910 bei deutschen Waren einen Zollaufsatz in Höhe von 1/3 des normalen Zollsatzes des Generaltarifs, weil Deutschland ihm die meistbegünstigte Behandlung seiner Erzeugnisse nach seiner Einführung der Vorzugsverzollung britischer Waren, der sogenannten britischen Präferenz, versagte. Kampfszölle bildeten die Hauptwaffe in einem Zollkriege, wie in dem deutsch-russischen 1893-94 und in dem deutsch-spanischen 1894-1896. Gleich den Erziehungszöllen haben sie auch einen durch ihre Zweckbestimmung bedingten provisorischen Charakter.

Die Warenbezeichnungen oder Schemapositionen und die für sie erstellten Zollsätze sind in dem sogenannten

autonomen Zolltarif,

einem Gesetze, enthalten. Abänderungen des Schemas oder der Sätze als Teile eines Gesetzes sind wiederum nur im Gesetzgebungswege möglich. Der Tarif kann nun ein Einheits- oder Doppeltarif sein. Beim Einheitszolltarif ist für jede Zolltarifnummer nur ein Zollsatz festgelegt. Dieser autonome Einheitszolltarif ist einer Herabsetzung oder einer Festlegung seiner gegenwärtigen Höhe (Bindung) durch die sogenannten Tarifabreden fähig. Den vertraglich vereinbarten Sätzen, den Vertrags- oder Konventionaltarifen, gegenüber stellt der autonome Tarif den „Generalzolltarif“ dar. Der Doppeltarif besteht aus zwei autonomen, also zwei durch den Gesetzgeber von vornherein bestimmten Tarifen, dem „Maximalzolltarif“ mit den Höchsttarifen und den „Minimalzolltarif“ mit den Mindesttarifen, welche die unterste Grenze für handelspolitische Zollzustände bilden. Das Doppeltarifsystem hat Vorzüge und Nachteile. Es sichert den gesetzgebenden Körperschaften einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverträge, es verbürgt durch den Minimalzolltarif der heimischen Erzeugung einen Mindestschutz, es gibt der Regierung, wenn sie, wie es üblich ist, hierzu gesetzlich ermächtigt ist eine elastische Bewegungsfreiheit, indem sie handelspolitische Maßnahmen fremder Staaten sofort und wirkungsvoll im Rahmen des Doppeltarifs beantworten kann. Nachteilige Wirkungen dieses Systems sind dagegen die Erschwerung des Abschlusses von Handelsverträgen als Folge der starken zollpolitischen Bindung, die beschränkte Fähigkeit zu einer schnellen handelspolitischen Anpassung des Zollsystems an einer Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der handelspolitischen Lage und die handelspolitischen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß der Vertragsgegner in dem Minimalzolltarife die Grenze für vertragliche Zugeständnisse von Anfang an kennt und daher seine Gegenzugeständnisse dementsprechend begrenzen wird. Den Doppeltarif haben viele Staaten der Neuzeit angenommen. Außer Frankreich, das ihn schon seit längerer Zeit zur Grundlage seines Zollsystems gemacht hat, haben ihn gegenwärtig z. B. Belgien, Spanien, Griechenland, Kanada, die Südafrikanische Union, der Australische Bund.

Eine Sonderart der Schutzzölle sind die **Dumpingzölle.**

Sie dienen der Abwehr des echten oder des Valutadumpings. Die systematische Bekämpfung des Dumpings ist erst in der Nachkriegszeit infolge der Herrichtung der wirtschaftlichen und Währungsverhältnisse aufgekommen. Ein echtes Dumping ist dagegen, wenn Waren auf dem heimischen Marke unter den Inlandspreisen des Ursprungs- oder Herstellungslandes oder unter den Marktpreisen oder gar Gestehungskosten des Bestimmungslandes angeboten oder verkauft werden. Valutadumping bedeutet die Einfuhr von Waren aus Ländern mit einer entwerteten Währung zu anormal niedrigen Preisen, die eben durch den Währungsverfall bedingt sind. Die Dumpingzölle sind entweder bestimmte Zuschläge zu den normalen Zollsätzen oder eine Sonderabgabe in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem tatsächlichen Verkaufspreise der Einfuhrware und dem Weltmarktpreise, bezw. dem normalen Verkaufspreise des die Ware einführenden Landes: Die mildeste Form der Dumpingabwehr ist die Zugrundelegung dieses letzteren Preises als Wertgrundlage bei der Festsetzung des Wertzolls. Solche Sonderzollgesetzgebung haben z. B. Großbritannien im Industrieschutzgesetz von 1921, Teil II (nur gegen echtes Dumping), die Vereinigten Staaten von Amerika in der außerordentlichen Ermächtigung des Präsidenten zu Zollaufsätzen auf Grund des Fordney-Tarifs von 1922, Kanada, Australien, die Südafrikanische Union und Spanien. Zielen die Dumpingzölle immer auf den Schutz der nationalen Erzeugung hin, so bezwecken die Währungsschutzzölle lediglich den Schutz der nationalen Währung. Durch sie soll der Import entbehrlicher Auslandswaren nach Möglichkeit abgedrosselt werden, um die für ihren Einkauf erforderlichen Devisen zu ersparen. Die deutschen Zollerhöhungen und neuen Zollfestsetzungen für Luxuswaren in den Jahren 1922 bis 1924 sind dem Gedanken der Währungssicherung entsprossen.

Eine Erscheinung der neueren Entwicklung sind die

Vorzugs- oder Präferenzzölle,

d. h. die zollbegünstigte Behandlung der Einfuhr aus bestimmten Ländern, die als ein zollpolitisches Vorzugsrecht dieser Länder allen übrigen Staaten grundsätzlich vorenthalten bleibt und daher

auch nicht von der Abrede der Meistbegünstigung erfasst wird. Der Präferenzgedanke ist 1897 zunächst in Kanada verwirklicht worden, indem den Waren des britischen Mutterlandes ein Vorzugstarif eingeräumt wurde. Am britischen Weltreich bestehen jetzt solche Präferenzen zugunsten der Erzeugnisse und Fabrikate des Vereinigten Königreichs, aber auch zugunsten der Waren aus den anderen Gliedstaaten des Weltreichs, so z. B. in Kanada, in der Südafrikanischen Union, im Australischen Bund, in Neuseeland und in dem Frischen Freistaat; während Großbritannien selbst ebenfalls am Produkt seiner Kolonien, Dominions, Protektorate, Mandatsgebiete eine Zollvergünstigung gewährt. Die Politik des Mutterlandes zielt auf einen Ausbau der britischen und imperialen Präferenz ab, um dadurch den Zusammenhang und die Einheit des Imperiums zu festigen. Das System der Vorzugsbehandlung hat auch anderswo Schule gemacht. Es wird z. B. im Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba, zwischen Frankreich und seinem Kolonialreich angewendet.

Der noch geltende Zolltarif von 1902 beruht auf den Grundsätzen der Spezifischen Zölle und des Einheitstarifs. Von dem letzteren Grundsatz ist nur für die vier Hauptgetreidearten: Weizen, Roggen, Hafer, Malzgerste, durch die Bestimmung eines Mindestzolls eine Ausnahme gemacht. Der Tarif ist grundsätzlich schutzzöllnerisch, seine autonomen Zollsätze sind indessen als mäßig anzusehen. Die durchschnittliche Wertbelastung durch den Zoll dürfte in der Vorkriegszeit auf 5-10 % gelegen haben. Dadurch, daß Deutschland in seinen zahlreichen Handelsverträgen für den bei weitem größten Teil der Zolltarifpositionen, jedenfalls für alle wichtigen Warengruppen seinen Vertragspartnern teilweise recht erhebliche Zollzugeständnisse bewilligt hatte und diese Zollnachlässe automatisch allen Staaten, die das Recht der allgemeinen Meistbegünstigung in Deutschland genossen, kraft der Meistbegünstigung zugute kommen, bildete dieser handelsvertraglich festgelegte Konventionaltarif die eigentliche Grundlage seines Zollwesens und war dadurch sein Zollniveau ein durchaus maßvolles geworden.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

(Heimatsdienst.)

Der Industrieschutzverband.

Aus einem Bericht der „Mitteilungen des deutschen Industrieschutzverbandes“ in Nr. 87 im Heft Juni — Juli 1925 hat sich der deutsche Industrieschutzverband auch mit der Aussperrung im Holzgewerbe beschäftigt. Generaldirektor Gräßner hat hierzu folgende Ausführungen gemacht: Bei dem Streit und der Aussperrung in der Holzindustrie handelt es sich nicht nur um deren Interessen, sondern um die der gesamten Industrie überhaupt. Für die Industriellen in ihrer Gesamtheit kommt es also darauf an, daß der Kampf in der Holzindustrie mit Erfolg für die Arbeitgeber durchgeführt wird. (1) Wir müssen daher alles aufbieten, um allen Anforderungen gerecht zu werden und dürfen auch nicht davor zurückweichen falls es notwendig werden sollte, den nach den Sitzungen vorgezeichneten Nachschuß (Extrabeiträge D. Red.) einzubringen. Es empfiehlt sich auch, die Kenntnis in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, daß die im Deutschen Industrieschutzverband vereinigten Arbeitgeber alles tun werden, um den Arbeitgebern der Holzindustrie zum Siege zu verhelfen. Am weiteren Verlauf der Tagung wurde folgende Entschließung angenommen:

Nach den in der heutigen Generalversammlung von den Vertretern des Holzgewerbes gegebenen Aufklärungen über die Ursachen des jetzigen Kampfes in diesem Gewerbe stellt sich die Versammlung rückhaltlos auf den Standpunkt, daß es die unabweisbare Pflicht aller Arbeitgeber ist die Arbeitgeber des Holzgewerbes in dem ihnen auferlegten Kampfe bis zu dem für sie erfolgreichen Ende desselben mit allen Kräften zu unterstützen und die Mittel des Verbandes bis zum äußersten für die siegreiche Durchführung des Kampfes einzusetzen.

Unsere Kollegen haben gesehen, daß auch die Maßnahmen des Industrieschutzverbandes, einer sogenannten Streikversicherung, die Arbeitgeber im Holzgewerbe vor ihrer Niederlage in diesem unglückseligen Kampfe nicht bewahren konnte. Beachtenswert sind obige Ausführungen insoweit, daß darin unsere Annahme bestätigt wird, daß hinter der Aussperrung andere Kräfte stehen. Wir sehen auch daraus, daß unsere getroffenen Kampfmaßnahmen, welche in Form der Ausschreibung von Extrabeiträgen zum Ausdruck kamen die richtigen waren. Auch die Forderung in der Ausschreibung der Unterstützung war durchaus am Platze, denn wir mußten uns nach dem Vorgehen der Unternehmer auf einen längeren Kampf einstellen. Nachdem der Kampf wider Erwarten so schnell beendet wurde haben unsere Kollegen auch die Unterstützung für die erste Woche nachgezahlt erhalten.

Der Generaldirektor Gräßner vom Industrieschutzverband macht auf der Generalversammlung dieses Verbandes, welche am 20. Juni 1925 in Bad Köben abgehalten wurde, bemerkenswerte Ausführungen, in denen er nichts weniger als den Abbau der Arbeitsgesetzgebung verlangte. Wir werden auf diese Ausführungen zurückkommen.

Aus den Ortsvereinen.

Augsburg. Am 28. vergangenen Monats trafen sich die hiesigen Kolleginnen und Kollegen im Cafe Frohnhof, um in würdiger Weise drei langjährige Mitglieber, die Kollegen S. Koller, F. Wirtmeier und A. Würle zu ehren. Nach einleitenden Musikstücken erariff Kollege Seeger das Wort und begrüßte die Festversammlung. In tiefdurchdachten Worten wies er auf die Bedeutung des Tages hin. In recht sinniger Weise sprach Fräulein Marie Seeger den Begrüßungsprolog. Nachdem das Fest durch ein Sänger-Quartett verichert wurde, hielt unser Kollege Herr Stadtrat Kießer die Festrede. In eindrucksvollen zündenden Worten gab er dem Gewerkschaftsgedanken Raum, um am Schlusse ein Hoch auf die Jubilare auszubringen. Hierauf wurden den Jubilaren Prologe von Fräulein Paula und Berta Streit und Anna Seeger dargebracht. Nachdem unser Kollege Seeger noch den Glückwunsch des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung ausgesprochen hatte, lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Aussperrung hin; sind doch durch das Vorgehen der Arbeitgeber auch von uns Kollegen betroffen worden. Um auch den Aussperrten Gelegenheit zum Besuch des Festes geben zu können, rief er zur tatkräftigen Unterstützung auf, welche dann reichlich betätigt wurde. Kollege Maier gab dann einen kurzen Bericht über die Aussperrung. In scharfen Umrissen schilderte er das Vorgehen der Arbeitgeber; um dann im Namen der Aussperrten den Dank für die dargebrachte Sende auszusprechen. Unser Ortsverbands-Vorsitzender, Kollege Kießer, forderte dann noch auf, Humor und Stimmung walten zu lassen. Unter ernstem und heiterem Vortragen von unseren Sängern und Kollegen Dürr, welche reichen Beifall auslösten, verlief das Fest in harmonischer Weise. Wohl allen Kollegen wird dieses Fest in bleibender Erinnerung sein. Möge es ein Ansporn sein für alle Kollegen, unsern Gewerksverein zu heben und zu stärken.

S. M.

Kaiserslautern. Der Ausschuß hatte es sich nicht nehmen lassen, die Mitglieber nebst Familien zu einem Sommerabend einzuladen. Dieser fand im Vereinslokal denn auch am 5. Juli statt und war gut besucht. Alles war anwesend, was kommen konnte und niemand hat es zu bereuen gehabt. Ein jeder, ob alt oder jung, ging am Schluß hochbefriedigt nach Hause. Eigene Musik, eigene Komiker, einige Künstler und ein eigenes Kino mit eigenen Lichtanlagen für die italienische Nacht war vorhanden. Sehr verdient machte sich der Kollege Heinrich mit seiner Familie, welche die feinsten Vorträge zu Gehör brachten. Ganz besonderen Dank gebührt ihnen dafür. Auch Kollege Hess hat solchen verdient für seine wunderbaren und geschmackvollen Lichtanlagen. Schon vor dem Lokal boten sie uns den Willkommengruß. Auch Kollege Hagen mit seinem Kino hat viel dazu beigetragen, den Abend zu verschönern. So konnte jeder heimgehen mit dem befriedigenden Gefühl, einen guten Abend verlebt zu haben. Möchte der Sommerabend dazu beigetragen haben, unsern Ortsverein zu heben und zu stärken.

Donau-Main-Wasserstraßenbeirat.

Bezirksleiter F. Barnholt-Ulm würde für die bis Ende Dezember 1929 währende Sitzungsperiode vom Reichsverkehrsminister zum stellvertretenden Mitglied des Donau-Main-Wasserstraßenbeirats berufen.

**Es ist Ehrenpflicht
eines jeden Kollegen**

für eine

Stärkung des Gewerksvereins

durch

Gewinnung neuer Mitglieber

und für eine

pünktliche Beitragszahlung

und für einen

guten Versammlungsbesuch

zu f. gen.